

Der vorliegende Band versammelt die Beiträge des 2. Symposiums der SWIP Austria. Die 16 Texte, die das breite Spektrum des Zugangs zu dieser Thematik spiegeln, setzen sich aus unterschiedlichen philosophischen Perspektiven mit der Frage nach dem Menschsein unter gegenwärtigen Bedingungen auseinander. Dies geschieht sowohl unter Rückgriff auf den Theoriereichtum der philosophischen Tradition als auch von post- und transhumanistischen Ansätzen her und unter dem Blickwinkel künstlerischer Zugangsweise zu gesellschaftspolitischen Fragestellungen.

SWIP-Austria Society for Women in Philosophy Austria
Zweck der SWIP: Förderung wissenschaftlich arbeitender Frauen in der Philosophie.

Women Philosophers at Work

A Series of SWIP Austria

2

Brigitte Buchhammer (Hg.)

Lernen, Mensch zu sein

Beiträge des 2. Symposiums der SWIP Austria

978-3-643-50801-0



LIT

www.lit-verlag.at

LIT

BETTINA ZEHETNER

BERÜHRBARKEIT, VERLETZLICHKEIT UND GESCHLECHT

GEWALT IN PAARBEZIEHUNGEN UND FEMINISTISCHE PSYCHOSOZIALE BERATUNG

Lernen Mensch zu sein. Wir „sind“ also möglicherweise nicht immer schon „Mensch“. Mensch sein, menschlich werden soll hier als Prozess Thema werden. Für Judith Butler ist die Anerkennung unserer Verletzlichkeit ein Kriterium für Menschlichkeit. Unsere Verbundenheit entsteht (potenziell) aus der Tatsache, dass wir einander ausgeliefert sind. „So entsteht das Menschliche immer wieder als das, was wir erst noch kennenlernen müssen.“¹ Auf das Geschlecht bezogen könnte die Fragestellung lauten: Wie können wir die traditionellen Schrumpfformen von Weiblichkeit und Männlichkeit wieder öffnen, vielfältig und lebendig gestaltbar machen? Ich verbinde im Folgenden feministische Theorie mit meiner Praxis als psychosoziale Beraterin im Verein „Frauen beraten Frauen“.

EINLEITUNG

Der Ort des Weiblichen im philosophischen Diskurs ist der Bereich des Körpers. Leiblichkeit, Kontingenz und Geschlechtlichkeit wurden in der westlichen Philosophietradition vom männlich-menschlichen Vernunftsubjekt abgespalten und den Frauen zugewiesen – „der Mensch“ und „das andere Geschlecht“.² Wer ist nun mit dem Kollektivsubjekt „Mensch“ gemeint und wer wird davon ausgeschlossen?

¹ BUTLER 2005, 68.

² BEAUVOIR 1949.

(Etwa die „Menschen- und Bürgerrechte“ der Französischen Revolution als „droits de l'homme“, nicht aber als „droits de la femme“, für deren Verfassung Olympe de Gouges geköpft wurde.) Die Abspaltung des weiblich konnotierten Partikularen ermöglicht dem sich als universal verstehenden Subjekt, seine Begrenztheit zu verleugnen. Erst die Verleugnung der eigenen leiblichen Verfasstheit, Geschlechtlichkeit und Endlichkeit ermöglicht die Fiktion des autonomen, durch und durch rationalen, souveränen Subjekts. Dem soll im Folgenden die grundlegende menschliche Relationalität und Abhängigkeit gegenübergestellt werden.

Wir befinden uns heute in einer sehr widersprüchlichen gesellschaftlichen Situation:

Zwischen Auflösung und neuer Dramatisierung der Geschlechterdifferenz ist aktuell eine bloß rhetorische Gleichheit zwischen den Geschlechtern zu beobachten – eine rhetorische Gleichheit bei fortbestehender Ungleichheitspraxis. Trotz der Pluralisierung von Lebensstilen und der Flexibilisierung von Geschlechterrollen hält sich die traditionelle Geschlechterordnung im so genannten privaten Bereich erstaunlich zäh. Das zeigt sich in der ungleich verteilten Verantwortlichkeit für Sorgetätigkeiten oder bei geschlechtsspezifischer Gewalt im sozialen Nahraum. Psychische, physische und sexualisierte Gewalt in Paarbeziehungen ist ein häufiges Thema in der psychosozialen Beratung. Hier werden Zusammenhänge zwischen struktureller und symbolischer Gewalt³ und konkreter körperlicher Gewalt deutlich. Ebenso deutlich werden die Maskulinisierung und Feminisierung der Körper als „gewaltige Aufgaben“.⁴ Die „Somatisierung von Herrschaftsverhältnissen“⁵ bringt geschlechtsspezifisch unterschiedliche Weisen hervor, mit Verletzlichkeit umzugehen: Raum einzunehmen, den eigenen Körper einzusetzen sowie Gefühle auszudrücken und zu bewerten.⁶

Daraus resultieren auch unterschiedliche Subjektpositionen: Der weibliche Subjektstatus ist in androzentrischen Kulturen prekärer als der männliche, die Position der Frau ist immer auch die eines Objekts, eines potenziell verfügbaren Körpers – Frauen ist es in einer androzentrischen Kultur in einem bedeutend höheren Ausmaß bewusst, dem Blick

³ BOURDIEU 1997.

⁴ BOURDIEU 2005, 99.

⁵ BOURDIEU 2005, 99.

⁶ LANDWEER 1997.

des Anderen ausgesetzt zu sein. Der eigene Leib wird oft weniger als Medium der Welterschließung, sondern vielmehr als angeblicktes, bewertetes Objekt, über das verfügt wird, wahrgenommen.⁷ Die Körpererfahrung von Mädchen und Frauen ist häufig die eines Körpers-für-andere, eines angeblickten und für andere verfügbaren Objekts.

Das emanzipatorische Potenzial kritischer Geschlechterphilosophie kann sich im psychosozialen Feld realisieren und Möglichkeitsräume zukünftiger Neugestaltung eröffnen. Dabei soll der Frage nachgegangen werden, wie wir „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ als weniger (gewaltvoll) eingeschränkte Konstrukte verkörpern können. Am Beispiel der geschlechtsspezifisch konnotierten Gefühle von Scham und Zorn werde ich konkrete Verbindungen von feministischer Philosophie und psychosozialer Beratungspraxis entwickeln.

BERÜHRBARKEIT UND VERLETZLICHKEIT ALS EXISTENZIELLE BEDINGUNG DES MENSCHSEINS

Zum vergeschlechtlichten Gefährdungsdiskurs von Verletzungsmächtigkeit und Verletzungsoffenheit

Wir leben in Beziehungen, wir sind berührbar und verletzbar. Menschsein bedeutet, eingebunden zu sein in ein Netz von Beziehungen, die uns ermöglichen und von denen wir abhängig sind. Diese Gebundenheit ist ambivalent – Bindungen sind Chance und Bedrohung zugleich. Wir können einander berühren und sind einander ausgesetzt, unsere Grenzen sind instabil. Durch unsere Bezogenheit auf andere sind wir verletzbar – durch den Verlust von Menschen und ihrer Zuwendung, durch Kränkungen und Beleidigungen. Begehren und Trauer sind nur möglich durch Offenheit auf die/den Andere/n hin. Notwendig ist die Offenheit für eine Transformation des Selbst. Wir begehren andere Menschen, wir verlieren Menschen und trauern um sie. Der Ausdruck „außer sich sein“ vor Trauer, Leidenschaft oder Zorn macht unsere Ausgesetztheit deutlich. In unserer Bezogenheit auf andere sind wir eben nicht autonom, souverän und selbstbeherrscht (Butler spricht vom „ek-statischen Subjekt“⁸). Trauern be-

⁷ YOUNG 2005.

⁸ BUTLER 2003; 2005.

deutet zu akzeptieren, dass wir durch den Verlust eines nahen Menschen verändert werden – eine Art Ausgeliefertsein unserer Existenz, nicht kontrollier- und planbar. Durch die Bindung an andere erfahren wir erst, wer wir sind. Empfänglichkeit gegenüber dem Anderen setzt voraus, dass das Ich im Anderen nicht ein bloßes Spiegelbild seiner selbst erkennt, sondern den Mut hat, sich durch die Alterität des Anderen „befremden“ zu lassen, selbst ein_e Andere_r zu werden. Eine Art Selbst-Entfremdung als Öffnung; eine Identität, die sich nicht immer nur selbst bestätigt, sondern sich ihrer eigenen Heterogenität und Veränderlichkeit bewusst ist. Das Scheitern jeder Universalisierung oder Totalisierung einer partikularen und kontingenten Identität kann eine positive Grundlage für ein Verständnis des Sozialen und für ethische und politische Forderungen darstellen.

Angesichts der Unabschließbarkeit menschlicher Identität tritt Butler für eine ethische Position ein, die auf einem beweglichen Modus der Existenz (nicht einer fixierbaren Essenz) beruht, worin „unsere Chance liegt, menschlich zu werden, ein Werden, dessen Notwendigkeit kein Ende kennt“.⁹ Als konkrete ethische Werte führt sie unter anderem Geduld gegenüber den Anderen, Großzügigkeit und Respekt gegenüber der Andersheit des Anderen und der Singularität des Einzelnen an.

Unsere Beziehungen begründen uns nicht nur, sie enteignen uns auch – aber diese Prekarität ist sehr unterschiedlich verteilt. Eine wesentliche Ungleichheitsachse bildet hier das Geschlecht. Die Beratungserfahrung zeigt: Sozialisationsbedingt sind Frauen tendenziell mehr auf die Bedürfnisse anderer und auf Beziehungen ausgerichtet, weniger auf die eigene Autonomie. Eine Asymmetrie, die Beauvoir provokant auf den Punkt bringt: „Der Mann denkt sich ohne die Frau. Sie denkt sich nicht ohne den Mann.“¹⁰

Diese Differenz begründet in vielen Liebesbeziehungen ein Machtungleichgewicht.

In Hinsicht auf das Geschlechterverhältnis könnten wir somit fragen: Wie könnte eine Ethik auf Basis der Verletzlichkeit beider Geschlechter aussehen? Wie können beide Geschlechter als bedürftig, endlich und abhängig von Beziehungen gedacht werden?

In ihrer *Kritik der ethischen Gewalt* schlägt Judith Butler das Bewusstsein der eigenen Verletzlichkeit als Basis für eine neue Ethik

⁹ BUTLER 2003, 144.

¹⁰ BEAUVOIR 1951, 10.

der Verantwortung vor. Eine neue Ethik könnte bedeuten, „dass man sich diesem primären Ausgesetztsein vor dem Anderen nicht verschließt und erlittenes Leid nicht in Rechtfertigung für neue Gewalt umwandelt [...], sondern statt dessen eben die Unerträglichkeit des Ausgesetztseins als Zeichen einer geteilten Verletzlichkeit, einer gemeinsamen Körperlichkeit, eines geteilten Risikos begreift. [...] Vielleicht liegt unsere Chance, menschlich zu werden, gerade in der Art und Weise, wie wir auf Verletzungen reagieren“.¹¹

Die symbolische Ordnung gibt bestimmte Möglichkeiten für Subjektpositionen vor, beispielsweise über die Konstruktion normativer Heterosexualität mit ihrer Aufteilung des Begehrens in männliches Begehren und weibliches Begehrt-werden-Wollen, was auch die Basis für (sexualisierte) Gewalt von Männern gegen Frauen legt. Die Genealogie dieser Subjektpositionen ist in der Beratung zu hinterfragen. Frauen ist es in der gegenwärtigen symbolischen Ordnung nicht gestattet, Subjekt von Gewalt zu werden. D.h. nicht, dass nicht einzelne Frauen sehr wohl Gewalt ausüben und Männer Opfererfahrungen machen können. Aber es besteht eine grundlegende Verknüpfung von Geschlechterkonstruktionen – von Männlichkeit und Weiblichkeit – mit bestimmten Subjektpositionen auf der Basis der sozialen und symbolischen Ordnung. Die Subjektposition von Frauen ist also immer prekär(er als die männliche).

Verletzlichkeit ist geschlechtsspezifisch konnotiert: Das hegemoniale Konstrukt „Männlichkeit“ ist gekennzeichnet durch die Verleugnung von Verletzbarkeit, phantasmatische Undurchdringlichkeit, Härte, Aktivität und Verletzungsmächtigkeit gegenüber anderen; das Konstrukt „Weiblichkeit“ ist dagegen gekennzeichnet durch Verletzungsoffenheit, Schutzbedürftigkeit, Passivität – zugespitzt: ein potenzielles Opfer. Sinnvoll erscheint es darum, die Verletzbarkeit beider Geschlechter in den Blick zu nehmen, ebenso wie die Handlungsfähigkeit und damit Verletzungsmächtigkeit beider. Es ist nicht sinnvoll, bei simplen Opfer-Täter-Konstruktionen stehen zu bleiben.¹² Aufgrund der geschlechtsspezifischen Sozialisation und Bewertung ergeben sich in der psychosozialen Beratung unterschiedliche Notwendigkeiten: Bei Frauen geht es oft darum, auch negativ konnotierte Gefühle wie Wut und Zorn zuzulassen und für die eigene Selbstbehauptung zu nützen,

¹¹ BUTLER 2003, 100f.

¹² Zu Mittäterschaft und „Hoffnungskrankheit“ vgl. ZEHETNER 2010.

insgesamt also die eigene Handlungsfähigkeit zu stärken; bei Männern geht es oft darum, einen anderen Umgang mit der eigenen Verletzlichkeit zu entwickeln als aggressive Abwehr. Ich werde das später anhand der Gefühle Scham und Zorn beim Thema Gewalt im sozialen Nahraum ausführen.

Ein Diskurs, der die Verletzlichkeit des männlichen Körpers ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückt, kann emanzipatorisches Potenzial beinhalten, indem er die Gleichheit der Geschlechter in ihrer grundsätzlichen Vulnerabilität sichtbar macht.¹³ Die „Verleiblichung von Herrschaft“¹⁴ ist u.a. deshalb so wirksam und nachhaltig, weil mit der Aneignung der Zweigeschlechtlichkeit auch die geschlechtsbezogene Konstruktion von Verletzungsmächtigkeit und Verletzungsoffenheit verleiblicht wird. Verletzungsoffenheit als Struktur der Geschlechterdifferenz wird von Mädchen und Frauen als leibliche Realität erfahren.

Zusätzlich zur Kategorie Geschlecht gilt es, vielfältige intersektionale Differenzen von Gefährdung/Prekarisierung zu berücksichtigen, aber die zumindest potenzielle Betroffenheit stellt ein Kriterium für die Kategorie „Frau“ dar.¹⁵ Die Konstruktion weiblicher Verletzungsoffenheit wirkt schon als Potenzialität, als eine Art „Grammatik der Gewalt“¹⁶ disziplinierend und einschränkend. Diese Grammatik der Gewalt positioniert Frauen als Objekte der Gewalt und Subjekte der Angst. Der männliche Körper wird in seiner Verletzungsmacht als eine Art Waffe konstituiert, der weibliche als schwach, schutzbedürftig und ver-

¹³ Allerdings besteht im aktuellen medialen Diskurs über „Männer als Opfer von Gewalt“ (Väterrechtsbewegung) die Gefahr der Verdeckung des Blicks auf männliche Gewalt an Frauen, deren Thematisierung in Diskussionen oft Unmut über das endlos Wiederholte hervorruft. Und dennoch: Die Gewalt von Männern an Frauen in Partnerschaften ist nach wie vor eine Realität, die in jeder Polizeistatistik und jeder Notaufnahme eines Krankenhauses festgestellt werden kann. Der Verharmlosung des Ausmaßes und der Intensität von männlicher Gewalt an Frauen im sozialen Nahraum – etwa die Infragestellung der Förderung von Frauenhäusern in manchen österreichischen Bundesländern – ist von feministischer Seite her entschieden entgegenzutreten. Es ist eine neoliberale Individualisierung kollektiver Problematiken zu beobachten, der zufolge eine Frau, die sich nicht von einem gewalttätigen Mann trennt, selbst schuld sei, denn es gäbe ja schon genügend Optionen wie etwa Gewaltschutzgesetze und Frauenhäuser. Es erscheint mir in diesem Zusammenhang zentral, die Verletzbarkeit beider Geschlechter nicht gegeneinander auszuspielen, sondern im Sinne Butlers darauf aufbauend eine gemeinsame Grundlage für ethisches Handeln zu entwickeln.

¹⁴ HAGEMANN-WHITE 1990.

¹⁵ WOBBE 1994; FLAAKE 2002.

¹⁶ MARCUS 1992.

letzungsoffen. Diese Konstruktion ist immer auch ein räumlicher Disziplinierungsdiskurs: Frauen sollen sich nicht ohne männlichen Beschützer in der Öffentlichkeit bewegen, obwohl die weit überwiegende Mehrzahl der Übergriffe, die Frauen erleben, im privaten Raum, vom eigenen Partner bzw. Expartner ausgeht wird.¹⁷

Ein kurzer empirischer Exkurs: Gewalt ist nicht geschlechtsneutral in Ausmaß, Formen und Kontexten. Gewalt gegen Frauen ist überwiegend durch männliche Beziehungspartner und sie wird in den meisten Fällen im häuslichen Bereich verübt. Gewalt ist nichts, was „einfach passiert“, sondern ein Mittel, das zu einem bestimmten Zweck eingesetzt wird, nämlich um Macht und Kontrolle über Menschen zu erlangen. Gewalt von Männern gegen ihre (Ex-) Beziehungspartnerinnen ist kein Problem von „Randgruppen“, sondern ein Problem aller sozialen Gruppen. Die Verfügung über Ressourcen und der soziale Zwang zur Geheimhaltung der erlebten Gewalt sind unterschiedlich, kaum aber die Häufigkeit. Der gefährlichste Ort für eine Frau ist statistisch gesehen ihr eigenes Zuhause, ihre eigene Partnerschaft. Das ist ein gesellschaftliches Tabu, von dem mit der Figur des unbekanntes Täters abgelenkt werden soll. „Bleibt nachts in dunklen Gasen!“ lautet der Slogan der autonomen Frauenbewegung. Das Private ist und bleibt also durch und durch politisch.

SYMBOLISCHE GEWALT UND IHR VERHÄLTNIS ZUM KÖRPER

Die symbolische Gewalt ist Bourdieu zufolge eine „sanfte Gewalt“, deren Repressionsgehalt nicht offensichtlich ist, weil sie auf der symbolisch-sinnhaften Ebene des Selbstverständlichen operiert. Sie ist vermittelt über Werte und Denkweisen, die den Herrschenden ebenso selbstverständlich sind wie den Beherrschten. Die symbolische Gewalt ist für Bourdieu das Fundament der männlichen Herrschaft. Die symbolische Gewalt zeigt sich in Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata und ist leiblich verankert, inkorporiert, im Habitus und in der Körperhaltung (wer/was gilt als „richtige Frau“, „richtiger Mann“).

¹⁷ Vgl. die rassistischen Diskurse rund um die Übergriffe in Köln in der Silvesternacht 2015/2016.

Die „Somatisierung des Herrschaftsverhältnisses“ stützt sich auf eine vorbewusste, vorreflexive Zustimmung, darum hält sie sich so zäh. Wir könnten sagen, die symbolische Gewalt naturalisiert die von ihr hergestellten Differenzen und Hierarchien. „Die Maskulinisierung des männlichen und die Feminisierung des weiblichen Körpers sind gewaltige und in einem bestimmten Sinn unendliche Aufgaben, die, heute wohl mehr denn je, einen beträchtlichen Aufwand an Zeit und Anstrengung erfordern und eine Somatisierung des Herrschaftsverhältnisses zu Folge haben, das auf diese Weise naturalisiert wird.“¹⁸ Oder mit dem Theoretiker der Hausarbeit Jean-Claude Kaufmann: In jeder Geste steckt die ganze Gesellschaft.¹⁹

Für Bourdieu –wie auch für Foucault– ist der Körper ein Komplize der Macht, nicht das von ihr Unterdrückte, das befreit werden muss.²⁰ Der Körper speichert die soziale Erfahrung, indem er sich gesellschaftliche Normen einverleibt. Im *Habitus* sind die Denk- und Sichtweisen, die Wahrnehmungsschemata, die Prinzipien des Urteils und Bewertens enthalten, die in einer Gesellschaft wirksam sind.²¹ Das verinnerlichte Gesetz wird als selbst gewollt und nicht anders denkbar oder wünschbar erlebt (als selbstverständlich, „natürlich“). Diese Selbstverständlichkeit ist immer wieder frag-würdig zu machen, auch in der Beratung, auch wenn es anstrengend ist, Vertrautes in Frage zu stellen, ja sogar Körperhaltungen, Mimik, Gestik und die Art des eigenen Sprechens sind in Frage zu stellen.

SCHAM UND ZORN

Zur Konstruktion von Geschlecht durch unterschiedlichen Ausdruck von Gefühlen

Scham spielt für die Reproduktion von Herrschaft eine zentrale Rolle, besonders angesichts der leiblichen Erfahrung weiblicher Verletzungsoffenheit. Scham kann mit Blockierung von Bewegungsimpul-

¹⁸ BOURDIEU 2005, 99.

¹⁹ Vgl. KAUFMANN 1994.

²⁰ BOURDIEU 2005; FOUCAULT 1986.

²¹ Zur Verleiblichung von Herrschaft und Widerstandsformen gewaltbetroffener Frauen vgl. GLAMMEIER 2011.

sen einhergehen, mit dem Wunsch, im Boden zu versinken und dem Gefühl, vernichtet zu sein. In der Beschämung werden Geschlechternormen leiblich verankert.²² Durch diese „Somatisierung von Herrschaft“²³ wird diese als natürlich und selbstverständlich erfahren, als nicht-fragwürdig. Die Suggestion eines Normverstößes bedeutet eine Verantwortungszuschreibung an die beschämte Person („Du musst dich schämen, weil du dich falsch verhalten hast“). Dies hat ein Vermeidungsverhalten zur Folge, um Handlungen, die erneute Beschämung auslösen könnten, gar nicht erst zu setzen, eine Art innere Selbstzensur.

In Beratungsprozessen wird Geschlecht performativ hergestellt durch Sprech- und Erzählweisen sowie durch Selbstbeschreibungen. Ich möchte im Folgenden über die Scham von Frauen, die Gewalt durch ihren Partner erleben, sprechen. Meine Erfahrungen beziehen sich dabei fast ausschließlich auf heterosexuelle Beziehungen, da die Schwelle, Beratung zu suchen, für lesbische Frauen, die Gewalt durch ihre Partnerin erfahren, offenbar noch höher ist. Ich gehe nicht von einem unterschiedlichen Ausmaß an Aggression in Frauen und Männern aus. Frauen und Männer werden jedoch sozialisiert, ihre Gefühle tendenziell unterschiedlich zu zeigen. In bestimmten Situationen sind von Frauen und Männern unterschiedliche Arten des Gefühlsausdrucks normativ gefordert.²⁴ Hilge Landweer beschreibt die leiblichen Empfindungen von Scham und Zorn folgendermaßen (sie bezieht sich dabei auf Alfred Schmitz):²⁵ Scham wird als Verengung erlebt, Zorn hingegen als Weitung. Der Bewegungsimpuls bei der Scham ist ein sich Ducken, Schrumpfen und Versinken, im Zorn dagegen richtet sich der Bewegungsimpuls nach oben und außen, er „sprüht“ zentrifugal nach allen Seiten, wie die Metaphern des „Platzens“ und „Ausder-Haut-Fahrens“ nahe legen. Zorn aktiviert mit Durchsetzungs- und Dominanzanspruch, Scham passiviert mit Beugungs- und Unterwerfungsneigung. Scham ist dabei symbolisch weiblich konnotiert (die weibliche „Scham“ als Körperregion), Zorn als aggressiv nach außen gewendetes Gefühl, dagegen eher männlich. Zorn und Scham sind als einander leiblich entgegengesetzte Gefühle potenziell ineinander über-

²² LANDWEER 1999.

²³ BOURDIEU 1997.

²⁴ Vgl. BUTLER 2009.

²⁵ Vgl. LANDWEER 1997.

führbar. Ob man mit Zorn oder Scham auf eine Situation reagiert, hängt davon ab, ob man sich selbst oder den anderen im Unrecht glaubt. Das wiederum hängt davon ab, was die je spezifische Geschlechterordnung für Frauen und Männer vorsieht – dürfen sich eine Frau als verletzungsmächtig und ein Mann als verletzlich zeigen?

In der Beratung berichten viele Frauen, die Gewalt durch ihren Partner erlebt haben, von ihrer Erstarrung, die sie daran hindert, sich zu wehren. Viele tragen die Telefonnummer der Beratungsstelle jahrelang mit sich herum, bis sie den Mut finden, einen Termin zu vereinbaren. Viele berichten vom quälenden Schamgefühl, die Übergriffe zugelassen zu haben. Häufig beschreiben die Frauen auch eine Art Globusgefühl, das ihnen den Hals zuschnürt, ihre Stimme erstickt und sie daran hindert, sich verbal zur Wehr zu setzen. Hier werden inkorporierte Geschlechternormen deutlich. Diese Empfindungen haben mit der unterschiedlichen Bewertung des Verhaltens von Frauen und Männern zu tun. Polemisch zugespitzt: Eine Frau schlägt nicht zu, einem Mann kann das schon mal passieren. Die symbolische Ordnung verwehrt Frauen die Subjektposition der Gewalt Ausübenden (denn Verletzungsmächtigkeit ist symbolisch mit Männlichkeit assoziiert). Diese geschlechtsspezifischen Normen für den Ausdruck von Gefühlen wirken auf unsere Wahrnehmung dieser Gefühle zurück und schaffen somit tendenziell unterschiedlich agierende Geschlechter. Die Schilderungen der Gewalt, die Frauen erlebt haben, beinhalten neben der Scham auch die verspürte Unfähigkeit, selbst zornig zu werden, dem Zorn dessen, der sie angreift, ebenfalls mit Zorn über diese Grenzüberschreitung entgegenzutreten. Nicht selten geben sich geschlagene Frauen selbst die Schuld an den Übergriffen und reagieren sozusagen stellvertretend für den Angreifer mit Scham auf die Verletzung, die ihnen zugefügt wurde. Die Haltung der Schamhaftigkeit beruht auf der Anerkennung der Normen für weibliches schamhaftes und beschämendes Verhalten. Im Schamgefühl merke ich, dass ich unbeabsichtigt gegen eine Norm verstoßen habe, die ich zumindest situativ anerkenne. In der Beratung geht es um das Infra-gestellen dieser Norm, die Frauen Scham gebietet und Zorn verbietet. Auf der leiblichen Ebene kann ganz konkret mit der Körperhaltung, Mimik, Gestik, der Art aufzutreten und zu sprechen gearbeitet werden, z.B. bei Frauen nicht dauernd zu lächeln, um Unbedrohlichkeit zu signalisieren und sich nicht fortwährend für etwas zu entschuldigen.

Die Psychotherapeutin Brigitte Schigl spricht von der „androgynen

Nachsozialisation“²⁶ der jeweils gegengeschlechtlichen Anteile als Erweiterung des Ausdrucksrepertoires für beide Geschlechter. Dies kann neue Gestaltungsräume für *performing* und *embodying* gender eröffnen und ich teile mit Brigitte Schigl die Überzeugung, dass nicht-geschlechterrollenkonformes Verhalten gesundheitsfördernd wirken kann.²⁷

Ein Ziel könnte sein: den eigenen Zorn nicht mehr zu fürchten, sondern zur Selbstbehauptung zu nützen. Den Zorn gegen ungerechte Behandlung nicht gegen sich selbst zu wenden, sondern ihn zum Ausdruck zu bringen. Dazu ist es nötig, die Bremse des Geliebtwerden-Wollens und Nicht-Verlassenwerden-Wollens zu lösen.

ABSCHLUSS UND AUSBLICK

Feministische psychosoziale Beratung als emanzipatorischer Prozess

Weiterzudenken sind auch die politischen Aspekte von Zorn. Wie können wir unseren Zorn auf ungerechte Verhältnisse zur Sprache bringen und konstruktiv nützen? Feminismus besteht ja auch darin, NEIN zu unzumutbaren Bedingungen zu sagen, anstatt zu stützen und mitzutragen. Für Sabine Hark bedeutet feministische Theorie heute ganz wesentlich auch, Nein zu sagen.²⁸ Dieses Nein-Sagen zu Zumutungen kann neue Kräfte freisetzen. Ein Streik bei der Versorgungsarbeit statt des dauernden Zur-Verfügung-Stehens beinhaltet großes Potenzial im privaten ebenso wie im öffentlichen Bereich.

Feministische Beratung muss sich der Risiken eines backlash bewusst sein, dem Risiko vereinnahmt zu werden als Reparaturwerkstatt, Instrument der Krisenentschärfung und Maschine permanenter Selbstoptimierung, um dem Markt noch besser zu genügen. Die beraterische Haltung muss kritisch bleiben gegenüber den aktuellen Ansprüchen an Flexibilität, Selbstvermarktung und Effizienz – auch und gerade dann, wenn viele Frauen in die Beratung kommen mit dem Anspruch, „wieder zu funktionieren“. Die Basis feministischer Beratung ist eine

²⁶ SCHIGL 2012.

²⁷ Vgl. Diane Torr: Workshops „Man for a Day“.

²⁸ HARK 2013.

gesellschaftskritische Haltung. Sie setzt der Pathologisierung von Frauen die Politisierung individueller Problemlagen entgegen. Das Benennen der gesellschaftlichen Bedingungen von Problemen und Erkrankungen entlastet und bietet die Möglichkeit, der Vereinzelung und dem Gefühl von persönlichem Versagen zu entkommen – dies ist ganz zentral bei Frauen, die Gewalt durch ihren Partner erleben.

Beratung soll keine bloße Reparaturwerkstätte oder Fürsorgestation sein, sondern Räume für Kritik- und Gegenentwürfe bieten.²⁹

Ziel feministischer Beratungsarbeit ist nicht die bloße Symptombeseitigung und das Funktionieren im bestehenden System, sondern die Erweiterung von Lebens- und Handlungsmöglichkeiten für alle Geschlechter.³⁰ Wie können wir die traditionellen „Schrumpfformen“ von Weiblichkeit und Männlichkeit erweitern, lebendiger und vielfältiger gestalten? Beratung kann Reflexionsräume im Alltagsleben von Frauen und Männern eröffnen und dabei unterstützen, ein nicht reduziertes Menschenbild zu realisieren.



LITERATURVERZEICHNIS

- BEAUVOIR Simone de, 1949, *Le deuxième sexe*, Paris: Editions Gallimard
- BEAUVOIR Simone de, 1951, *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*, Reinbek b. Hamburg: Rowohlt
- BOURDIEU Pierre, 1997, Männliche Herrschaft revisited, *Feministische Studien* 1997/2, 88-99
- BOURDIEU Pierre, 2005, *Die männliche Herrschaft*, Frankfurt/M.: Suhrkamp
- BUTLER Judith, 2003, *Kritik der ethischen Gewalt*, Frankfurt/M.: Suhrkamp
- BUTLER Judith, 2005, *Gefährdetes Leben. Politische Essays*, Frankfurt/M.: Suhrkamp
- BUTLER Judith, 2009, *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*, Frankfurt/M.: Suhrkamp

²⁹ Vgl. THÜRMER-ROHR 1986.

³⁰ Ausführlich dazu: ZEHETNER 2012; 2015.

- FLAAKE Karin, 2002, Geschlecht, Macht und Gewalt. Verletzungsoffenheit als lebensgeschichtlich prägende Erfahrung von Mädchen und jungen Frauen, in: Regina-Maria DACKWEILER & Reinhild SCHÄFER (Hrsg.), *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*, Frankfurt/M.: Campus, 161-170
- FOUCAULT Michel, 1986, *Die Sorge um sich. Sexualität und Wahrheit*, Bd. 3, Frankfurt/M.: Suhrkamp
- GLAMMEIER Sandra, 2011, *Zwischen verleiblichter Herrschaft und Widerstand. Realitätskonstruktionen und Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um Anerkennung*, Berlin: Springer
- HAGEMANN-WHITE Carol, 1990, Weiblichkeit, Leiblichkeit und die kulturelle Konstruktion der Geschlechterpolarität, in: Holger BRANDES & Christa FRANKE (Hrsg.), *Geschlechterverhältnisse in Gesellschaft und Therapie*, Münster: LIT-Verlag, 22-36
- HARK Sabine, 2013, Feministische Theorie heute: Die Kunst, „Nein“ zu sagen, *Feministische Studien* 1/2013: *Was ist und wozu heute noch feministische Theorie?*, 65-71
- KAUFMANN Jean-Claude, 1994, *Schmutzige Wäsche. Zur ehelichen Konstruktion von Alltag*, Konstanz: Universitätsverlag
- LANDWEER Hilge, 1997, Fühlen Männer anders? Überlegungen zur Konstruktion von Geschlecht durch Gefühle, in: Silvia STOLLER & Helmut VETTER (Hrsg.), *Phänomenologie und Geschlechterdifferenz*, Wien: WUV-Universitätsverlag, 249-273
- LANDWEER Hilge, 1999, *Scham und Macht. Phänomenologische Untersuchungen zur Sozialität eines Gefühls*, Tübingen: Mohr Siebeck
- MARCUS Sharon, 1992, Fighting bodies, fighting words: A theory and politics of rape prevention, in: Judith BUTLER & Joan SCOTT (Hrsg.), *Feminists theorize the political*, New York – London: Routledge, 385-403
- SCHIGL Brigitte, 2012, *Psychotherapie und Gender*, Wiesbaden: Springer / Verlag für Sozialwissenschaften
- THÜRMER-ROHR Christina, 1986, Die Gewohnheit des falschen Echos, in: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, Bd. 17: *Neue Heimat Therapie*, Köln, 113-120
- WOBBE Theresa, 1994, Die Grenzen der Gemeinschaft und die Grenzen des Geschlechts, in: Theresa WOBBE & Gesa LINDEMANN (Hrsg.),

- Denkachsen. Zur theoretischen und institutionellen Rede von Geschlecht*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 177-207
- YOUNG Iris Marion, 2005, *Throwing Like a Girl: A Phenomenology of Feminine Body Comportment, Motility and Spatiality*, in: Marion Iris YOUNG, *On Female Body Experience*, Oxford: Oxford University Press, 27-45
- ZEHETNER Bettina, 2010, *Von der Abhängigkeit über die Ambivalenz zur Autonomie. Feministische Beratung bei Trennung und Scheidung*, in: Traude EBERMANN, Julia FRITZ, Karin MACKE & Bettina ZEHETNER (Hrsg.), *In Anerkennung der Differenz. Feministische Beratung und Psychotherapie*, Gießen: Psycho-sozial-Verlag, 99-110
- ZEHETNER Bettina, 2012, *Krankheit und Geschlecht. Feministische Philosophie und psychosoziale Beratung*, Wien – Berlin: Turia + Kant
- ZEHETNER Bettina, 2015, *Politik statt Pathologisierung. Zur gesellschaftlichen Verantwortung von Psychotherapeut_innen*, *psycho-sozial* 140/II: *Psychotherapie und Geschlecht*, hrsg. v. Anna SIEBEN, Lotta-Lili FIEDEL & Jürgen STRAUB, 11-24